

Vorlage Nr.: 0065/2024
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.06.2024		N			
Rat	Entscheidung	18.06.2024		Ö			

Beantragung von einem Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ - Fließgewässerkonzept

Anlage:

Steckbrief Fließgewässerkonzept

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“

Das Land Niedersachsen hatte mit dem Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ ein neues Förderprogramm auf den Weg gebracht, in welchem für die EU-Förderperiode ein Budget von 61,5 Mio. Euro bis 2027 zur Verfügung gestellt wurde! Das EFRE (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) Programm soll niedersächsischen Städten und Gemeinden eine behutsame Umgestaltung ihrer Innenstädte ermöglichen. Dabei soll sich eine zukunftsfähige Innenstadt „resilient“ — also wandlungs- und widerstandsfähig — aufstellen und entwickeln. Die Stadt Soltau wurde in 2022 gemeinsam mit 14 weiteren Bewerbern ausgewählt, auf Grundlage ihres Strategiekonzepts geförderte Projekte bis 2027 umzusetzen. Dabei werden in der Übergangsregion (hier: Amtsbereich Lüneburg) von den förderfähigen Aufwendungen 60% durch das EFRE Programm gefördert. Das Förderbudget der Stadt Soltau beträgt 3,95 Mio Euro, sodass Maßnahmen von insgesamt knapp 6,58 Mio. Euro umgesetzt werden können.

Strategiekonzept zur Innenstadtentwicklung

Gemeinsam mit dem beauftragten Büro Stadt+Handel wurde im Frühjahr 2022 ein Strategiekonzept zur Entwicklung einer resilienten Innenstadt erarbeitet. Das Konzept wurde mithilfe mehrerer Beteiligungsschritte erarbeitet und enthält Empfehlungen für die Handlungsfelder Soziales, Ökologie und Ökonomie sowie drei konkrete Leitprojekte, die innerhalb der Förderkulisse umgesetzt werden sollen. In der Ratssitzung vom 18.03.2022 wurde den Inhalten des Strategiekonzeptes auf Grundlage der Vorlage 0019/2022 zugestimmt.

Steuerungsgruppe Resiliente Innenstadt Soltau

Das Gremium für die Entscheidung der Förderwürdigkeit von Projektanträgen ist die Steuerungsgruppe, welche sich im Januar 2023 konstituierte. Sie setzt sich aus verschiedenen Akteur:innen Soltaus aus den Handlungsfeldern Soziales, Ökonomie und Ökologie sowie beratenden Mitglieder zusammen. Auf Grundlage der Vorlage 0019/2022 der Ratssitzung vom 18.03.2022 wurde einstimmig beschlossen, eng mit

der gebildeten Steuerungsgruppe zusammenzuarbeiten und gemeinsam Strategien für eine „Resiliente Innenstadt Soltau“ zu entwickeln und umzusetzen. Die Steuerungsgruppe wird nach Entscheidung durch die Gremien Verwaltungsausschuss und Rat final um Entscheidung zur Beantragung des Projekts gebeten.

Die Beantragung folgenden Projekts ist geplant:

- Fließgewässerkonzept für die innerstädtischen Fließgewässer Soltau und Böhme

Bei dem Projekt soll Antragsteller die Stadt Soltau sein. Näheres ist dem als Anlage beigefügten Projektsteckbrief zu entnehmen. Zu den wesentlichen Inhalten und Zielen des jeweiligen Projekts wird ergänzend in den Sitzungen vorgetragen.

Antragstellung und Finanzierung

Im Rahmen der Ratssitzung vom 18.03.2022 auf Grundlage der Vorlage 0019/2022 wurde hinsichtlich der Antragstellung beschlossen, die innerhalb der Einzelanträge anfallenden Kofinanzierungen (40 %) der Stadt Soltau grundsätzlich zu tragen. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen inklusive der anfallenden Kosten bedürfen jeweils eigener Ratsbeschlüsse, da insbesondere für das o. g. Projekt Antragstellerin die Stadt sein wird. Daher hat der Rat der Stadt Soltau zu entscheiden, ob der konkrete Antrag mit der Projektidee seitens der Stadt Soltau unterstützt und im Rahmen des Förderprogrammes verfolgt werden soll.

Die Steuerungsgruppe hat abschließend zu entscheiden, ob eine solche Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms unter Beachtung des Strategiekonzeptes gefördert werden kann. Die von der Steuerungsgruppe einstimmig unterstützten Projekte sollen als Teil des Förderprogramms „Resiliente Innenstädte“ aufgenommen werden, um die förderfähigen Kosten der jeweiligen Maßnahme zu 60 % über dieses Programm fördern zu können. Die anfallenden Gesamtkosten müssen jedoch von der Stadt zunächst bereitgestellt und vorfinanziert werden.

Ein entsprechender Antrag bei der NBank auf Förderfähigkeit wird zeitnah von der Verwaltung gestellt, sofern diese Projekte weiterverfolgt werden sollen. Die Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes durch die Steuerungsgruppe — und somit die finale Entscheidung über die Förderung des Projektes über das Förderprogramm Resiliente Innenstadt — steht nach Bearbeitung des Antrags und der positiven Rückmeldung der NBank zur Förderfähigkeit noch aus. Bei einer letztendlichen Bewilligung können 60 % der förderfähigen Kosten über das Förderprogramm bereitgestellt werden, sodass ein Eigenanteil von grds. 40 % bei der Stadt verbleibt.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Mit der Umsetzung der Projekte sind Kosten in Form von Aufwendungen und Auszahlungen verbunden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen für das Projekt „Fließgewässerkonzept“ 75.000,00 €. Die Aufwendungen sind im Haushalt 2024 im Teilhaushalt 61.1 berücksichtigt und stehen zur Verfügung. Zusätzlich können geplante Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 für die Umsetzung der Maßnahmen verwendet werden. Die o. g. Kosten für die Projekte sollen über das Förderprogramm Resiliente Innenstadt gefördert werden. Die Förderquote beträgt 60 %, sodass ein Eigenanteil jeweils von 40 % bei der Stadt verbleibt.

Mit dem Beschluss des Rates vom 18.03.2022 (Vorlage: 0019/2022) wurde die grundsätzliche Bereitstellung dieser Eigenmittel bereits entschieden, jedoch bedürfen die Einzelprojekte eines weiteren Ratsbeschlusses.

3. Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme „Fließgewässerkonzept für die innerstädtischen Fließgewässer Böhme und Soltau“ wird unterstützt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragstellung im Förderprogramm Resiliente Innenstadt unter Beteiligung der Steuerungsgruppe zu verfolgen. Die entsprechenden Gesamtaufwendungen für das Projekt werden zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Vergabeverfahrens die zu beauftragenden Leistungen an den annehmbarsten Bieter zu vergeben. Zudem sind weitere nicht förderschädliche Fördermöglichkeiten zur Senkung des Eigenanteils zu prüfen und ggf. zu beantragen.